



Vom Alkoholkonsum der Industriearbeiter (1879-1886)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 364 [Schankkonzessionen Amt Aplerbeck, 1879-1886])

Die große, teilweise ausufernde Vorliebe vieler Industriearbeiter zum Branntwein war im 19. Jahrhundert ein weitverbreitetes Problem. Für die oft zitierte Aussage, viele Arbeiter würden am Zahltag ihren Lohn gleich in die nächste Wirtschaft tragen und so ihre Familie in Not und Elend stürzen, gibt es auch in Aplerbeck drastische Beispiele. Einige, die sich 1879 ereigneten und sämtlich im Zusammenhang mit der Wirtschaft Rienierrmann, vormals Grügelsiepe, standen, sollen hier geschildert werden.

Franke

Sybilla Margaretha geb. Gerhards, Ehefrau des Fabrikarbeiters Heinrich Franke, machte am 16. Mai 1879 folgende Anzeige:

„Mein Mann, mit dem ich seit dem 15ten April 1873 als Wittwe verheirathet bin, hat mich, seitdem unsere Ehe besteht, immer abstoßend und hart behandelt. Er ist von jeher dem Trunke ergeben. Seinen verdienten Lohn bringt er selten nach Hause, sondern vertrinkt denselben meistens in Schnaps und treibt sich tagelang umher. Kommt er betrunken nach Hause, so behandelt er mich in der brutalsten Weise und hat er mich schon häufig geprügelt. Meine beiden Kinder aus erster Ehe sind ihm ein Dorn im Auge und kümmert er sich um deren Erziehung gar nicht. Ferner hat mein Mann in der ganzen Nachbarschaft ausgeschrien, ich gebe mich mit fremden Mannspersonen ab, ich sei eine Hure.

Vergangene Woche Freitag am Tage der Aplerbecker Kirmeiß hat mein Mann mich vor den Leib getreten und den Mund blutig geschlagen. Ebenso bin ich am vergangenen Dienstag und auch heute Morgen wiederum von ihm misshandelt worden. Außerdem hat er mich heute Morgen noch mit einem Stock auf den Kopf geschlagen und Haare ausgerauft. Ich befinde mich im schwangeren Zustande und können durch diese brutale Behandlungsweise seitens meines Mannes für meinen körperlichen Zustand sehr nachtheilige Folgen eintreten. Damit ich fernerhin diese Brutalitäten meines Mannes nicht mehr ausgesetzt bin, bitte ich ihn polizeilich ernstlich zu verwarnen und ihm aufzugeben, dem Trunke zu entsagen und sich um das Wohl seiner Familie zu kümmern. Aendert mein Mann seine Lebensweise nicht und behandelt mich etwa wie in der bisherigen Weise, so werde ich mich genöthigt sehen, seine Bestrafung bei der Königlichen Staatsanwaltschaft zu beantragen. Sämmtliche Nachbarn werden die Wahrheit meiner Angaben bezeugen können, vorläufig bringe ich meinen nächsten Nachbar, Fabrikarbeiter Caspar Wiegand als Zeugen in Vorschlag.“

Heinrich Franke wurde kurz nach der Aussage seiner Frau in betrunkenem Zustand in Polizeigewahrsam genommen und erklärte nach seiner Ausnüchterung: Ich bin „54 Jahre alt, evangelischer Religion, zu Stocklern Kreis Soest geboren, gerichtlich noch nicht bestraft und noch nicht in Untersuchung gewesen. [...] Ich muß bestreiten, meine Frau in der von ihr angegebenen Weise behandelt zu haben, am allerwenigsten habe ich sie geschlagen. Ihre Angaben, ich hätte ihr von dem verdienten Lohn Nichts abgegeben, sind unwahr. Ich habe ihr regelmäßig 20 bis 25 Thlr. verdienten Lohn nach Hause gebracht. [...] Ich werde von jetzt an Alles aufbieten, um den ehelichen Frieden zu erhalten, werde aber auch nicht verfehlen, sobald meine Frau Anlaß zu Zwistigkeiten giebt, polizeiliche Anzeige zu machen.“

Im September 1879 wurde die Ehefrau Franke wegen ihrer am 16. Mai gemachten Aussage nochmals befragt. Sie gab an: „Seit mein Mann polizeilich verwarnt worden



ist, hat er von dem übermäßigen Schnappstrinken abgelassen und behandelt mich auch seit dieser Zeit ordentlich, so daß ich keine Klage über denselben führen kann.“

Krabbe

Am 23. Juli 1879 meldete sich die Ehefrau des Fabrikarbeiters Caspar Krabbe, Anna geb. Schmidt, wohnhaft im Einwohnerhaus von Welte im Aplerbecker Holz, 40 Jahre alt und Mutter zweier Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren, auf dem Amt und gab zu Protokoll:

„Mein Mann, mit dem ich seit zehn Jahren verheirathet bin, war von jeher ein Schnaps-trinker. In den letzten Jahren hat er sich dem Trunke so sehr ergeben, daß er nicht mehr ernüchtert und häufig in einen Zustand geräth, der ihn arbeitsunfähig macht. Von seinem Verdienste, der monatlich durchschnittlich c. 34 Thlr. beträgt, giebt er mir höchsten die Hälfte ab, die andere Hälfte vertrinkt er in den Wirthshäusern. Den größ-ten Theil seiner Zeche hat er immer in der nahe der Hütte belegenen Grügelsiepe-schen Wirthschaft, welche jetzt an einen gewissen Rienermann aus Dortmund ver-pachtet ist, woselbst bis zum 18. dieses Monats für über 15 Mark für genossene Spi-rituosen angekreidet sind. Im betrunkenen Zustand ist mein Mann höchst leichtsinnig und traktiert auch seine Mitarbeiter.

Wenn er nach Hause kommt ist er böseartig, skandalirt ganze Nächte durch und beun-ruhigt mich und meine beiden Kinder.

Ich habe meinem Mann schon immer durch gütliches Zureden von seinem übermäßi-gen Trinken abzuhalten gesucht, ihm das Elend, worin er seine Familie gebracht, vor-geführt und ihn auch gebeten, seinen Verdienst nicht in den Wirthshäusern zu vertrin-ken, aber alles vergebens. Er ist von der einmal betretenen Bahn nicht abzubringen und führt auf diese Weise den völligen Ruin seiner Familie herbei.

Ich sehe mich daher genöthigt, polizeilichen Schutz in Anspruch zu nehmen und bitte, meinen Mann ernstlich zu ermahnen, fernerhin dem Trunke zu entsagen und für bes-sere Ernährung seiner Familie Sorge zu tragen.

Ich berufe mich, falls mein Mann die Wahrheit meiner Angaben bestreiten sollte, auf dass Zeugniß sämmtlicher in Aplerbeck stationirten Polizeibeamten, welche sämmtlich bekunden werden, daß er Jahrelang dem Trunke sehr ergeben ist.“

Caspar Krabbe wurde am folgenden Tag im betrunkenen Zustand vorgeführt und bis zur Ausnüchterung in Arrest genommen. Am 25. Juli erklärte er:

„Ich bin richtig genannt, 42 Jahre alt, katholischer Religion, zu Weddinghausen gebo-ren, verheirathet, bin nicht Soldat gewesen, bin gerichtlich noch nicht bestraft und noch nicht in Untersuchung gewesen, besitze kein Vermögen. [...]

Es ist richtig, daß ich Schnaps trinke, d. h. nur bei der Arbeit, wie das alle Fabrikarbeiter thun. Ich bin aber von schwacher Körperkonstitution und greift mich der Genuß des Schnapses mehr an, als jeden Andern. Die Angaben meiner Frau, daß ich im betrun-kenen Zustande in der Familie Zwistigkeiten herbeigeführt hätte, sind unwahr.

Comparent wurde hierauf verwart, sich nicht ferner in den Wirthshäusern zu betrin-ken, widrigenfalls sein Name in den Wirthshäusern als Trunkenbold bekannt gemacht werden würde. Außerdem wurde er strengstens verwart, überhaupt dem Trunke gänzlich zu entsagen und fernerhin für den Unterhalt seiner Familie besser Sorge zu tragen. Ferner wurde ihm angedroht, falls trotz der ihn ertheilten Verwarnung keine Besserung eintreten sollte, seine Unterbringung in eine Besserungsanstalt beantragt werden müßte.

Comparent versprach, dem Trunke zu entsagen, einen ordentlichen Lebenswandel zu führen und für den Unterhalt seiner Familie besser Sorge zu tragen.“



Amtmann Gutjahr ordnete in Folge dieser Aussagen an, dass durch die Polizei die Aplerbecker Wirte zu warnen seien, dem Fabrikarbeiter Krabbe keinen Branntwein mehr auszuschenken. Der Wirt, der gegen diese Anweisung verstoßen würde, sollte eine Geldstrafe von 15 Mark und im Wiederholungsfall eine von 30 Mark zahlen. Sollte Krabbe betrunken auf der Straße angetroffen werden oder in seiner Wohnung randalieren, war er sofort auf dem Amt vorzuführen. Außerdem sollte Frau Krabbe immer wieder einmal nach dem Betragen ihres Ehemannes befragt werden.

Am 23. September 1879 erklärte Frau Krabbe:

„Seit dem Tage, wo mein Mann hier polizeilich verwarnt worden ist, hat derselbe sich in seinem Betragen mir gegenüber wesentlich gebessert und mich noch nicht wieder misshandelt. Mein Mann verkehrt aber auch seit seiner polizeilichen Verwarnung nicht mehr in der Grügelsiepeschen jetzt Rienermannschen Wirtschaft, sondern nur in der Wirtschaft von Thomas. Letzterer borgt meinem Mann keinen so hohen Betrag mehr als dies bei Rienermann der Fall war.

Mein [Mann] hat die Schnappsschulden bei Rienermann noch nicht bezahlen können, weil er sich vor ca. 4 Wochen auf dem Hochofen Werk eine schwere Verbrennung zugezogen hat und hat erst seit ca. 14 Tagen seine Arbeit wieder aufnehmen können. So viel mir noch erinnerlich, war mein Mann bei dem Wirth Rienermann für 14 Tage den Betrag an geborgtem Brandtwein mit 8 Mark 93 Pfg. schuldig geblieben und hierzu kam noch der Betrag von 12 bis 17 Sgr., welche mein Mann pro Tag, für Schnapps geborcht erhalten hatte, bis ich seine polizeiliche Verwarnung beantragte. Im Ganzen mach sich der schuldige Betrag auf 18-20 Mark belaufen, den mein Mann bei Rienermann noch bezahlen muß.

Kurze Zeit nachdem mein Mann auf hiesigem Polizeibureau verwarnt worden war, ist derselbe von der Ehefrau Rienermann auf offener Straße angehalten worden und hat dieselbe von meinem Mann die Bezahlung der Schnappsschulden verlangt. Es ist dies gerade an einem Lohntage gewesen, als mein Mann an der Rienermannschen Wirtschaft vorbei gegangen, ohne in dieselbe einzukehren.“

Volscher

Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Heinrich Volscher, Johanna geb. Kortekamp, wohnhaft in der Aplerbecker Mark, 35 Jahre alt und Mutter von drei Kindern im Alter von 13 bis 1¼ Jahren sagte am 23. September 1879 im Amtsbüro aus:

„Mein Mann arbeitet seit ca. 8 Jahren auf dem hiesigen Hochofenwerk als Eisenträger. Mein Mann hat von seinem Verdienst mir pro Monat zwischen 54 und 60 Mark zur Bestreitung der Haushaltsbedürfnisse gegeben. Seinen ganzen Verdienst habe ich bestimmt nie erfahren können, da er Accord Arbeit hat und derselbe nicht jeden Monat den gleichen Verdienst ergiebt.

Daß mein Mann jedoch einen großen Theil seines Verdienstes in geistigen Getränken in der, dem Werk nahe gelegenen Wirtschaft von Grügelsiepe jetzt Rienermann vertrinkt, schließe ich daraus, daß mein Mann sehr häufig im total betrunkenen Zustande von der Arbeit resp. aus dieser genannten Wirtschaft nach Hause zurückkehrt.

Vor mehreren Wochen war ich bei der Ehefrau Rienermann in ihrer Wohnung und bat dieselbe, sie mögte doch meinem Manne nicht mehr einen so hohen Betrag für geistige Getränke auf Borg geben, ich müsse mit meinen Kindern Noth leiden und könne die Abgaben nicht mehr leisten. Die Ehefrau Rienermann zeigte mir das Contobuch meines Mannes, in welchem für den letztverflossenen Zeitraum von 14 Tagen für 37 Mark und einige Pfg. für Schnapps etc. Schulden eingetragen waren. Heute vor 8 Tagen kam der Bruder der Ehefrau Rienermann im Auftrage derselben in meine Wohnung und wollte das Schwein, welches ich angeschafft und mit vieler Mühe seit ca. 8



Monaten gepflegt habe, um es für den kommenden Winter einzuschlachten, von mir abholen resp. pfänden für die restirenden Schnappsschulden meines Mannes. Ich widersetzte mich dieser Pfändung und drohte der Bruder der Frau Rienermann mir, daß sie nunmehr meinen Mann gerichtlich verklagen und das Schwein mit Beschlag belegen lassen würden.

Ich entgegnete demselben, daß ich vor längerer Zeit schon seine Schwester, die Ehefrau Rienermann gebeten habe, meinem Mann doch nicht mehr so hohe Beträge zu creditiren, für Schnapps u. Bier, wir könnten dieselben nicht bezahlen und müßten selbst Noth leiden. Ob der p. Rienermann meinen Mann angeklagt, weiß ich noch nicht, ich glaube aber, daß mein Mann angehalten wird, die Wirthshausschulden bei Rienermann durch Abschlagszahlungen zu decken. Mehrfach ist es schon vorgekommen, auch früher als der verstorbene Grügelsiepe die Wirthschaft noch selbst führte, daß mein Mann total betrunken in derselben wurde, durch Verabreichung von Schnapps und Bier und mich alsdann im Hause schlug, daß ich die Flucht ergreifen mußte. Am Sonntag vor 8 Tagen, den ___ten September cr., misshandelte mich mein Mann sofort als er von der Arbeit auf den Hochöfen, Mittags nach Hause zurückkehrte derart, daß ich mich gezwungen sah, um mich der Misshandlungen zu entziehen, mit meinem 1¼ Jahre alten Kinde, unsere Wohnung zu verlassen und habe ich zwei Nächte außer dem Hause zubringen müssen und konnte ich nur am Tage, wenn mein Mann auf den Hochöfen arbeitete, nach dem Haushalt und dem Vieh sehen und die nothwendigsten Geschäfte sehen.

Wenn mein Mann nüchtern ist, kann ich nicht die geringste Klage über ihn führen, derselbe bereut es dann regelmäßig, wenn er im trunkenen Zustande mich mißhandelt hat. Bei den übrigen Wirthen, in der Nähe der Hochöfen, bekommen die Arbeiter nicht die hohen Beträge für geistige Getränke geborgt, wie solches früher von Grügelsiepe und jetzt bei Rienermann der Fall ist, weshalb die Arbeiter spec. mein Mann auch nur hier verkehrt.“

Am 7. Oktober 1879 meldete sich die Ehefrau Volscher auf dem Amt in Aplerbeck und gab vor dem Amtmann Gutjahr zu Protokoll, dass ihr Mann von dem Wirt Rienermann verklagt worden war, weil er im Zeitraum vom 25. Juni bis zum 15. August des Jahres in Rienermanns Wirtschaft „geistige Getränke“ im Wert von mehr als 46 Mark verzehrt, aber nur vier Mark bezahlt hatte. Frau Volscher berichtete: „Es ist meinem Mann nicht möglich, diesen Betrag auf einmal zu bezahlen und würde mein Mann so wohl wie ich und unsere drei Kinder in die größte Armuth gerathen. Außer dem nothwendigsten Mobilar besitzen wir kein Vermögen; unser ganzer Viehbestand beschränkt sich auf eine Ziege, das Schwein habe ich verkaufen müssen um anderweit contrahirte Schulden meines Mannes im Betrage von 45 Mark zu bezahlen.“ Frau Volscher bat den Amtmann, auf den Wirt einzuwirken, die Klage zurückzunehmen und eine Zahlung des Schuldbetrages in Raten von zwei Mark monatlich zu akzeptieren. Sie hatte die Einwilligung ihres Ehemannes, dessen Lohn an den Zahltagen vom Hochofenwerk in Empfang zu nehmen. Der Wirt Rienermann nahm dieses Angebot nach einer Unterredung mit dem Amtmann Gutjahr an.

Beschwerde seitens des Walzwerks

Um Fälle wie die zuvor geschilderten möglichst einzudämmen, war die Aplerbecker Obrigkeit darauf bedacht war, Schankstätten im nächsten Umfeld der ortsansässigen Industrieunternehmen – der Zeche Ver. Schürbank & Charlottenburg, der Aplerbecker Hütte, dem Walzwerk der Union – zu verhindern. Das gelang jedoch nicht immer. So lagen direkt gegenüber dem Werkseingang der Aplerbecker Hütte an der Chaussee (heute Wittbräucker Straße) gleich zwei Wirtschaften: die von Thomas und die von



Rienermann. Ein Schreiben des Direktors Müller vom Puddel- und Walzwerk der Union Aktien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie vom 21. August 1879 an das Amt Aplerbeck bestätigte Gutjahr in seiner Beurteilung der Wirtschaften vor dem Eingang des Hochofenwerks, den auch die Walzwerkerarbeiter nutzten. Müller teilte dem Amtmann mit, dass einige Arbeiter seines Werks während ihrer Schicht zu Rienermann gegangen seine, dort bis 7 Uhr morgens gezecht und dementsprechend natürlich nicht wieder ihre Arbeit aufgenommen hätten. Müller forderte den Amtmann auf, dieser Art von Betriebsstörungen entgegenzuwirken, indem dem Rienermann die Möglichkeit genommen würde, den Arbeitern nach der Polizeistunde noch Getränke zu servieren. Amtmann Gutjahr reagierte noch am selben Tage. Er stellte fest, dass Rienermann die Wirtschaft von dem vorherigen Konzessionsinhaber Heinrich Grügelsiepe für monatlich 1.800 Mark gepachtete hatte. Allerdings war die obrigkeitliche Genehmigung zur Übertragung der Schankkonzession von Grügelsiepe von Rienermann nicht beantragt worden. Gutjahr wusste auch, dass die Arbeiterschaft bereits von dem alten Wirt Grügelsiepe Branntwein „auf Borg“ erhalten hatten. Er wies seine Beamten an, die Einhaltung der Sperrstunde durch Rienermann strengstens zu kontrollieren, und der Gendarm Brand sollte Anzeige gegen den Wirt wegen Gewerbesteuervergehen erstatten. Direktor Müller wurde aufgefordert, dem Amt die Namen der Arbeiter mitzuteilen, die die Nachtschicht in der Wirtschaft verbracht hatten statt zu arbeiten. Natürlich wurde der Wirt Rienermann aufgefordert, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Er erschien deswegen am 1. September im Amtshaus und gab zu Protokoll:

„Die Richtigkeit der mir durch Vorlesung bekannt gemachten Anzeige der Verwaltung des Walzwerkes Aplerbeck vom 21. August cr. bestreite ich. Am Abende des 20. August cr. nach Eintritt der Polizeistunde befanden sich noch zwei Arbeiter und zwar

- 1. Fabrikarbeiter Riepe und*
- 2. desgl. Cordes,*

deren Wohnort ich nicht einmal anzugeben vermag, in meiner Wirthsstube noch anwesend. Ich bot denselben Feierstunde als die Polizeistunde um 11 Uhr eingetreten war. Trotz meiner wiederholten Aufforderung an die beiden vorgenannten Personen, das Local zu verlassen, kamen dieselben meiner Aufforderung nicht nach und konnte ich dieselben in Güte auch nicht zum Verlassen des Wirthszimmers veranlassen. Gewalt, habe ich gegen die beiden Personen nicht angewendet, vielmehr dieselben in dem Wirthszimmer sitzen lassen, wo sie endlich einschliefen. Erst so gegen ½ 4 Morgens drängte sich eine größere Zahl Arbeiter, in meine Wirthsstube und forderten sich dieselben Bier und Branntwein, welche Getränke ich ihnen verabreichte. Vor 6 Uhr morgens haben sich sämtliche Arbeiter wieder aus der Wirthsstube entfernt, es kehrten jedoch wieder andere Arbeiter, welche von der Schicht kamen, in die Wirthsstube ein, welche jedoch von meiner Frau und meinem Schwager Franz Senger bedient worden sind. Ich habe mich um 6 Uhr Morgens am 21. August zu Bett gelegt.

Ich bin nicht im Stande, die Namen der Fabrikarbeiter anzugeben, die um ½ 4 Uhr Morgens bei mir eingekehrt sind, da deren zu viele waren und mir die Namen derselben nicht bekannt sind. Ich kann auch nicht sagen, ob diese Arbeiter von dem Walzwerk oder Hochofen Werk hierselbst waren, ebenso wenig habe ich gewusst, ob dieselben sich von ihrer Arbeit entfernt oder frei waren.“

Vernommen werden sollten auch die Arbeiter Riepe und Cordes sowie der Obermeister Schröder, der Schweißler Wilhelm Hartmann und der Nachtwächter Hahne. Die Befragung von Cordes und Hartmann konnte aber nicht durchgeführt werden, da beide inzwischen fortgezogen waren. Die übrigen gaben zu Protokoll:

Aussage des Arbeiters Riepe vom Aplerbecker Holz:



„Ich bin richtig genannt, 27 Jahr alt, katholischer Religion, zu Anröchte Kreis Lippstadt geboren, nicht verheirathet, gehöre zur Reserve des 33. Infanterie-Regiments, bin vom Königl. Kreisgericht zu Dortmund vom 13. November 1877 wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und vorsätzlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. Vom Kriminal-Senat des Kgl. Appellations-Gerichts zu Hamm vom 7. Februar 1878 dahin abgeändert, daß der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 3 Monaten Gefängniß kostenpflichtig verurtheilt. Vermögen besitze ich nicht.

[...] Ich und der bereits entlassene Gordes wohnten zusammen in einem Logis. Am 20. August hatten wir zu Hause in unserm Logis vor Beginn der Nachtschicht schon soviel Brantwein getrunken, daß wir um 6 Uhr Abends an unserer Arbeit angekommen, schon gehörig angetrunken waren. Bis 7 Uhr, wo die Arbeit noch nicht begonnen hatte, weil bis dahin das Walzeisen in die Oefen eingesetzt wird, blieben wir bei den Oefen. Als nun aber die Arbeit beginnen sollte, fühlten wir beide uns wegen unseres trunkenen Zustandes dazu nicht fähig. Wir verließen daher ohne Erlaubniß das Walzwerk, um uns nach Hause zu begeben. Wir änderten jedoch unsern Entschluß und kehrten noch beim Wirth Rienierrmann ein. Wir tranken noch verschiedene Tulpen Bier, die uns Rienierrmann oder dessen Frau verabreicht hat, so daß wir schließlich nach mehreren Stunden vollends betrunken waren und am Tische einschliefen.

Mir ist nichts davon bekannt, daß Rienierrmann um 11 Uhr Abends uns Feierabend geboten und zum Verlassen des Lokals aufgefordert hat.

Wir müssen einige Stunden geschlafen haben, denn erst gegen Morgen wurde ich wach, es kann zwischen 3 und 4 Uhr gewesen sein. Ich bemerkte um diese Zeit im Lokal noch die Walzarbeiter Carl Schlüter, Wilhelm Hartmann und Wilhelm Rüschen-schmidt. Aus dem Gespräch dieser drei Personen entnahm ich, daß dieselben schon längere Zeit anwesend gewesen waren.

Nunmehr traten noch mehrere Hochofenarbeiter ein. Ich und Gordes erhoben uns nun und gingen nach Hause.“

Aussage des Obermeisters Schröder vom Aplerbecker Holz:

„In der fraglichen Nacht 12 Uhr vermisste ich den Walzer Höing. Da er keine Erlaubniß von mir erhalten hatte, sich fortzubegeben, so sandte ich den Nachtwächter Hane zum Wirth Rienierrmann, um dort nach dem Höing Nachfrage zu halten. Hane kam mit der Nachricht zurück, daß er den Höing dort nicht angetroffen habe. Erst am Morgen des 21ten August beim Schichtwechsel soll er wieder zum Vorschein gekommen sein. Ich habe ihn nicht wieder gesehen.

Ich bemerke, daß in der qu. Nacht ausnahmsweise viele Walzarbeiter während der Nachtschicht, während sie Pause hatten, ausgetreten sind und zwar sollen sie alle nach Rienierrmann gegangen sein.

Am 21. August c. Morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, als ich nach Hause ging und am Rienierrmannschen Lokal vorbeikam, ertönte aus demselben lauter Gesang, ein Zeichen also, daß die darin befindlichen Walz- oder auch Hüttenarbeiter sich nicht mehr im nüchternen Zustand befinden konnten.“

Aussage des Nachtwächters Wilhelm Hahne vom Schürufer:

„In der Nacht vom 20. zum 21. August cr. – es war schon nach 12 Uhr – erhielt ich vom Obermeister Schröder den Auftrag, mich zur Rienierrmannschen Wirthschaft hinzubegeben und Nachfrage zu halten, ob dort sich nicht einer seiner Walzarbeiter aufhalte, der willkürlich die Arbeit verlassen hatte.

Auf den Namen dieses Arbeiters kann mich jedoch nicht mehr besinnen.

Ich erfüllte meinen Auftrag, begab mich in die Rienierrmannsche Wirthschaft und sah mich nach diesem Mann um, konnte denselben aber nicht finden. Im Lokale waren



noch 4 oder 5 Walzarbeiter anwesend, welche Getränke vor sich stehen hatten. Es befanden sich unter diesen Leuten auch Schweißmeister. Von diesen kenne ich nur den 2ten Schweißler Müller. Alle fünf frugen mich, ob ich gekommen sei, um sie zu suchen.

Ich bemerke, daß zu der Zeit noch Rie[ner]mann ging, dessen Hausthüre noch offen war. Auch war die Wirthschaft noch hell erleuchtet und der Wirth Rienierrmann selbst anwesend.

Compagent erklärte nachträglich, daß er sich jetzt auf den Namen des Mannes besonnen habe, den er habe suchen sollen. Derselbe heiße Höing. Auch kenne er außer dem Müller die übrigen Leute, welche er im Lokale angetroffen, wohl persönlich, aber nicht dem Namen nach.

Höing sei erst am andern Morgen 6 Uhr beim Schichtwechsel zum Vorschein gekommen und zwar anscheinend im betrunkenen Zustande.“

Der Bierausschank der Aplerbecker Hütte

Die Betriebsleitung der Aplerbecker Hütte versuchte, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Um ihre Arbeiter von dem Branntweinkonsum in den Wirtschaften vor ihrem Werkseingang während der Arbeitszeit abzuhalten, plante sie die Einrichtung einer eigenen Schankstätte auf dem Werksgelände. In dem Konzessionsgesuch vom 26. Februar 1884 heißt es: „Wir beabsichtigen auf unserem Aplerbecker Werke im Interesse unserer Arbeiter und um dieselben nach Möglichkeit von dem für sie so schädlichen Genusse des Branntweins abzuhalten, einen Bier-Ausschank einzurichten, bei welchem das Bier zum selbstkostenden Preise an die Arbeiter abgegeben werden soll. Im Falle sich nun kleinere Ueberschüsse aus diesem Verkaufe ergeben sollten, so würden diese nicht etwa dem Geschäfte zu fließen, sondern im Interesse der Arbeiter verwandt werden.“

Der Antrag durchlief den gewöhnlichen Instanzenweg. Anstelle des Gemeindevorstehers Sudhaus, der gleichzeitig Direktor der Aplerbecker Hütte war und deshalb in einem Interessenkonflikt stand, gab der stellvertretende Gemeindevorsteher Kühl am 10. März 1884 die Stellungnahme der untersten entscheidungsberechtigten Instanz ab. Am folgenden Tag stützte Amtmann Gutjahr Kühls Einschätzung in seinem Bericht an das Landratsamt, „da diese Einrichtung nur im Interesse der Arbeiter getroffen wird und Antragsteller keinerlei Gewinn aus diesem Gewerbebetriebe erzielt.“ Bereits am 15. März reagierte das Landratsamt. Man wünschte allerdings, dass die Konzession nicht auf „Firma Aplerbecker Hütte“, sondern auf den Namen einer natürlichen Person ausgestellt werden sollte. Die Rückfrage des Amtmanns bei der Aplerbecker Hütte ergab, dass die Konzession auf den Namen des Direktors Sudhaus ausgefertigt werden sollte. Dagegen wandte das Landratsamt mit Hinweis auf die Landgemeinde-Ordnung ein, dass dies nicht möglich sei, weil Sudhaus das Amt des Gemeindevorstehers bekleidete. Das entsprach zu dem Zeitpunkt allerdings nur noch eingeschränkt den Tatsachen: Am 1. März 1884 hatte Direktor Sudhaus dem Amtmann Gutjahr schriftlich mitgeteilt, dass er sein Amt als Gemeindevorsteher niederlegen würde. Somit stand der Konzessionserteilung kein Hindernis mehr im Wege.

Gut zwei Jahre nach Erteilung der Konzession für den Ausschank von Bier auf dem Betriebsgelände der Aplerbecker Hütte gab Wilhelm Sudhaus seine Position als Direktor der Aplerbecker Hütte auf und verzog nach Harzburg, wo er eine neue leitende Stellung auf der Mathildenhütte übernahm. Da die Schankkonzession der Aplerbecker Hütte auf seinen Namen ausgestellt war, musste sie nun umgeschrieben werden. Das beantragte das Werk mit Schreiben vom 1. April 1886 an das Königliche Landratsamt



in Dortmund, dem der Erlaubnisschein zum Betrieb der Bierwirtschaft auf dem Werks-
gelände beigefügt war. Weder der neue Gemeindevorsteher Vieseler, noch der Amt-
mann Gutjahr erhoben gegen die Umschreibung Einwände.

Mit dem Umschreibungsantrag von 1886 endet die aktenmäßige Überlieferung zur
Bierwirtschaft der Aplerbecker Hütte. Wie lange sie tatsächlich bestanden hat, ist un-
klar.